



Geschäftsordnung Pflegeforum Donau-Ries

§ 1 Ziele und Aufgabenbereiche

Das Pflegeforum Donau-Ries ist ein freiwilliges, regionales Fachgremium, um die Situation von pflegebedürftigen Menschen im Landkreis zu optimieren. Gemeinsames Ziel ist es, so lange wie möglich den Verbleib pflegebedürftiger Menschen in ihrer vertrauten häuslichen und familiären Umgebung und ein selbstbestimmtes Leben zu unterstützen.

Das Pflegeforum Donau-Ries hat die Aufgabe, den Landkreis durch die Vernetzung aller Akteure im Bereich der pflegerischen Versorgung im Landkreis, durch die Abgabe von Empfehlungen und durch detaillierte Ausarbeitung einzelner Themenfelder des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes und der Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung beim Ausbau und der Weiterentwicklung der notwendigen pflegerischen Versorgungsstrukturen zu unterstützen.

§ 2 Mitwirkende

- (1) Das Pflegeforum besteht aus den Mitwirkenden nach Anlage 1.
- (2) Alle Mitwirkenden werden durch die Verbände, Organisationen, Behörden und Kommunen, die sie vertreten, namentlich benannt und können für die Teilnahme an einzelnen Sitzungen eine Stellvertretung benennen. Die Namen und Kontaktdaten der Mitwirkenden sowie ihrer Vertreter sind der Geschäftsführung mitzuteilen.
- (3) Neue Mitwirkende können auf Antrag aufgenommen werden. Der Antrag ist an die Geschäftsführung zu richten. Über den Antrag entscheidet die Geschäftsführung.
- (4) Zu den Sitzungen des Pflegeforums oder der Arbeitsgruppen können weitere beratende Teilnehmende hinzugezogen werden. Es werden keine Fahrtkosten, Aufwandsentschädigungen oder Verdienstausfallentschädigungen für Mitwirkende oder beratende Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer übernommen.



§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung

(1) Der Vorsitz obliegt der Leitung des KompetenzNetz Pflege, Senioren und Menschen mit Behinderung im Landratsamt Donau-Ries, vertreten durch die Leitung des Fachbereichs 52, Besondere Soziale Angelegenheiten. Sie legt die Tagesordnung fest, leitet das Pflegeforum und vertritt dieses nach außen.

(2) Die Geschäftsführung liegt beim Steuerungsgremium des KompetenzNetz, bestehend aus der Leitung KompetenzNetz, des Pflegestützpunkts Donau-Ries, der Gesundheitsregion^{plus} und des Landratsamts Donau-Ries – Leitung Fachbereich 52 – und Beauftragter Seniorenpolitik / Menschen mit Behinderung. Zu den Aufgaben der Geschäftsführung gehören:

1. die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Pflegeforums,
2. die Organisation der Sitzungen und die Protokollführung.

(3) Die Kosten des Pflegeforums werden vom Landkreis Donau-Ries im Rahmen der Förderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI des KompetenzNetz getragen.

§ 4 Organisation

(1) Das Pflegeforum bildet zu den Themenfeldern des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts sowie der Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung des Landkreises Donau-Ries folgende Arbeitsgruppen:

1. Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung
2. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
3. Mobilität
4. Wohnen
5. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
6. Gesellschaftliche Teilhabe und Prävention
7. Bürgerschaftliches Engagement
8. Seniorenmitwirkung
9. Digitalisierung
10. Hospiz- und Palliativversorgung
11. Inklusion

(2) Die Mitglieder der Arbeitsgruppen werden im Pflegeforum gewählt, die Anzahl ist auf jeweils 11 Personen aus dem Rahmen der Mitwirkenden begrenzt. Aus organisatorischen Gründen ist jeweils ein Mitglied der Geschäftsführung des Pflegeforums Mitglied in einer Arbeitsgruppe.



(3) Für jede Arbeitsgruppe wird mit einfacher Mehrheit durch diese ein Sprecher für eine Zeit von 2 Jahren gewählt. Dieser Sprecher ist verantwortlich für die Vertretung der Arbeitsgruppe im Pflegeforum und berichtet regelmäßig über deren Fortschritte, Aktivitäten und Ergebnisse.

(4) Jede Arbeitsgruppe trifft sich mindestens zweimal im Jahr. Die Einladung zu den Arbeitsgruppen erfolgt durch den jeweiligen Sprecher in Abstimmung mit der Leitung des KompetenzNetz.

(5) Die Sitzungen der Arbeitsgruppen werden protokolliert. Die Protokolle werden vom Sprecher der Arbeitsgruppe und der protokollführenden Person unterzeichnet und nach Fertigstellung an das KompetenzNetz übermittelt. Das Ergebnisprotokoll soll insbesondere Angaben enthalten über Ort und Tag der Sitzung, die Namen der Anwesenden, die behandelten Tagesordnungspunkte und die Ergebnisse.

§ 5 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

(1) Das Pflegeforum ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung die Mehrheit der stimmberechtigten Mitwirkenden anwesend ist.

(2) Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung vom Vorsitz festgestellt.

(3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf „Ja“ oder „Nein“ lautenden Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitwirkenden gefasst.

(4) Beim Umsetzen der Beschlüsse wird die oder der Vorsitzende des Pflegeforums von der Geschäftsführung des Pflegeforums und der Steuerungsgruppe unterstützt.

(5) Die Beschlüsse sind grundsätzlich Handlungsempfehlungen. Für die Erarbeitung der Handlungsempfehlungen gilt es, sachliche Fakten zu gewichten und gegeneinander abzuwägen. Die Gründe für die Handlungsempfehlungen sind offenzulegen. Sie besitzen für die daran Beteiligten keine rechtlich bindende Wirkung.

§ 6 Sitzungen

(1) Das Pflegeforum Donau-Ries tritt einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

(3) Die Mitwirkenden nach Anlage 1 werden 14 Tage vor Termin per E-Mail eingeladen und über die Tagesordnung informiert.

(4) Die Ergebnisse werden unter www.donau-ries.de veröffentlicht. Die Mitwirkenden erhalten zudem das Protokoll per E-Mail-Versand.



- (5) Das Pflegeforum ist eine Präsenzveranstaltung. Bei Vorliegen besonderer Gründe können die Sitzungen durch Festlegung der Geschäftsführung auch in einem anderen Format durchgeführt werden.
- (6) Jeder Mitwirkende nach § 2 kann Anträge zur Tagesordnung stellen. Die Anträge sind bis zu 6 Wochen vor dem Termin an die Geschäftsführung per E-Mail an kompetenznetz@lra-donau-ries.de zu richten.
- (7) Die Ergebnisse der Pflegekonferenz werden regelmäßig in den zuständigen Kreisgremien und in der Öffentlichkeit vorgestellt.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Über die Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung entscheidet die Geschäftsführung des Pflegeforums.
- (2) Die Geschäftsordnung wurde von der Geschäftsführung am 11.06.2024 verabschiedet und tritt mit diesem Datum in Kraft.

Donauwörth, 11.06.2024

Barbara Wilfling
Leitung KompetenzNetz Pflege,
Senioren und Menschen mit Behinderung

Anlage 1 Mitwirkende

Anlage 1 Mitwirkende

Geschäftsordnung Pflegeforum Donau-Ries

Mitwirkende	Vertreter
Leitung KompetenzNetz Senioren, Pflege und Menschen mit Behinderung	1
Leitung Fachbereich 52 Besondere Soziale Angelegenheiten	1
Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)	1
Beauftragter für Seniorenpolitik und Menschen mit Behinderung des Landkreises	1
Pflegestützpunkt	1
Gesundheitsregion ^{Plus}	1
Betreuungsstelle Landratsamt Donau-Ries	1
Betreuungsvereine Landkreis Donau-Ries	je ein Vertreter
Seniorenbeauftragte/ Seniorenbeiräte der Landkreiskommunen/ Quartiersmanager; alternativ Kommune	je ein Vertreter pro Kommune
Inklusionsbeirat Landkreis	1
Inklusionsrat Nördlingen	1
Regionale Beratungs- oder Fachstellen (wie Fachstelle für pflegende Angehörige, regionale Fachstelle für Pflege und Demenz, EUTB u.a.)	je ein Vertreter
Ambulante Pflegeeinrichtungen	je ein Vertreter pro Einrichtung
Teilstationäre Pflegeeinrichtungen	je ein Vertreter pro Einrichtung
Vollstationäre Pflegeeinrichtungen	je ein Vertreter pro Einrichtung



Einrichtungen der Eingliederungshilfe	je ein Vertreter pro Einrichtung
Ambulant betreute Wohngruppen	je ein Vertreter des Gremiums der Selbstbestimmung
Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag	je ein Vertreter
Vorstand gKU Donau-Ries Kliniken	1
Anbieter von hospizlichen und palliativen Versorgungsangeboten (Koordinator*innen von Hospizvereinen, Vertreter/in von SAPV-Teams, Leitungen von stationären Hospizen)	je ein Vertreter
Berufsfachschulen für Pflege	je ein Vertreter
Ärztlicher Kreis- und / oder Bezirksverband	1
Apotheken Landkreis Donau-Ries	1
Nachbarschaftshilfen	je ein Vertreter
VDK	1
Wohlfahrtsverbände	je ein Vertreter
Arbeitsgemeinschaften der Pflegekassenverbände	je ein Vertreter pro Landesverband
Bezirk Schwaben	je ein Vertreter

Stand Juni 2024